# Kleine Zeitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 21

PDF erstellt am: **02.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kleine Zeitung.

**Arztfeindliche religiöse Sekten.** — In der „Münchener medizinischen Wochenschrift" hat Zumbusch folgende interessante Mitteilungen über arztfeindliche religiöse Sekten in England gemacht:

„Die Anhänger der Sekte „Peculiar People" (etwa zu übersetzen mit dem Wort „Kuriose Käuze"! Red.), die sich hauptsächlich unter der ärmeren Bevölkerung finden, glauben zwar an Krankheiten, halten sie aber für eine Sendung Gottes und weigern sich standhaft, in Krankheitsfällen die Hülfe irgend eines Arztes in Anspruch zu nehmen. So lange es sich um erwachsene Leute handelt und keine gefährlichen und ansteckenden Krankheiten im Spiele sind, kümmert sich der Staat natürlich nicht darum; wenn die Eltern aber bei einem Bruch oder zu scharlachkranken Kindern statt eines Arztes einen Gemeindeältesten rufen und durch Ölungen und Gebete die Krankheit zu vertreiben suchen, so folgt dem Tode des Kindes die Anklage gegen den Vater wegen Totschlages. So hat in einem Fall der höchste Gerichtshof entschieden, daß derartige Vergehen wirklich als Totschlag zu betrachten und demgemäß zu bestrafen sind. — Noch unsympathischer als die obgenannten armen Thoren, die aus einer mißverstandenen Religiosität handeln, sind die „Christian Scientist's". Diese Sekte wurde 1866 in Amerika von einer Mrs. Eddy gestiftet. Ihr Evangelium findet sich niedergelegt in einem Buche „Science and Health with a key to the Scriptures" (Wissenschaft und Gesundheit mit einem Schlüssel für die heiligen Schriften. Boston 1898; 149. Auflage). Wer ein Christian Scientist werden will, muß sich vor allem zu dem festen Glauben durchringen, daß es weder Schmerz, noch Krankheit, noch Tod gibt, sondern daß all' dies nur Hallucinationen, Einbildungen des sündigen Menschengehirnes sind. Dementsprechend ist auch jede ärztliche Behandlung nicht nur überflüssig, sondern unmoralisch. „Wer fest an die Christian Science glaubt, kann sich ruhig jeder Ansteckung aussetzen, er wird nie krank werden." Ist aber doch ein Sünder einmal erkrankt, d. h. glaubt er, eine Krankheit zu haben, so kann er sich von einer der „Healers" der Sekte (Heilkünstlerin) kurieren lassen, und zwar ist die Behandlung eine rein geistige; sie kann infolgedessen auch ohne Gegenwart des Kranken ausgeübt werden! Jede „Heilerin" behandelt eine beliebige Anzahl von Kranken in ihrem eigenen Hause, der Patient kann ruhig bei sich zu Hause bleiben, nur muß er die geistige Behandlung durch eine kleine materielle Beihülfe von 52 Franken per Woche unterstützen! Bleibt dieser Beweis seines Glaubens an die geistige Behandlung aus, so hört auch die Wirkung derselben auf. Gegen entsprechende Mehrzahlung kann die Behandlung auch im Hause des Kranken stattfinden. Ferner besteht in einer Straße in London eine „Poliklinik für geistige Behandlung". Entsprechend der komplizierten und entschieden kostspieligeren Behandlungsmethode hat die Sekte der Christian Scientisten unter den Armen nur wenige Anhänger, umsomehr dagegen unter der sogenannten „guten Gesellschaft", die hier, wie überall, bezaubert von jedem Schwindel ist, wenn er nur mit einer gewissen Unverfrorenheit in Scene gesetzt wird." Etwas Ähnliches sind die „Gebetsheilanstalten" bei uns, über die auch ein Mehreres zu berichten wäre. Dort wird zum Beispiel noch die Lehre vom „Besessensein" unheilbarer Rückenmarkskranker ꝛc. geglaubt und werden Versuche von Austreibung der bösen Dämonen gemacht! („Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege.")

**Heldenmut eines jungen Mädchens.** — Im Krankenhause zu Woilsk in Rußland befand sich ein junger Kaufmann von 19 Jahren, der seit vier Monaten an einem bösartigen Geschwür litt. Nachdem die Ärzte die verschiedenartigsten Mittel ausprobiert hatten, ohne einen dauernden Erfolg zu erzielen, entschied der ihn behandelnde Arzt, daß auf der wunden Stelle ein Stück gesunder, menschlicher Haut anzubringen sei, das er der Haut des Patienten entnehmen wollte. Dieser aber weigerte sich entschieden, sich ein Stück Haut ausschneiden zu lassen; lieber wollte er sich das Leben nehmen. Da stellte freiwillig die Heilgehilfin des Krankenhauses dem Arzt ein Stück ihrer eigenen Haut zur Verfügung. Der Arzt schnitt ihr von der rechten Schulter das nötige Stück von der Größe einer halben Handfläche ab und brachte es auf der wunden Stelle des Patienten an. Der junge Mann ist nun vollständig dadurch gesund geworden. Die Stadtverwaltung zu Woilsk hat dem jungen Mädchen öffentlich ihre Bewunderung für den bewiesenen Heroismus ausgedrückt.